

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0010/09	Datum 13.01.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A im vereinfachten Verfahren

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen. Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg amdie Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Mai 2009
-----------------------------------	----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Bartel Te.:5405389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
----------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Begründung:

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee /Am Hopfengarten“, Teilbereich A im vereinfachten Verfahren wurde vom Stadtrat am 03.07.2008 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 vom 04.09.2008 durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes vom 12.09. bis zum 14.10.2008

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten vom 04.09. bis zum 10.10.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Abwägungsrelevante Stellungnahmen liegen nicht vor. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee /Am Hopfengarten“, Teilbereich A im vereinfachten Verfahren, soll nunmehr zur Satzung gebracht werden.

Anlagen:

DS0010/09_Anlage_1_Lageplan

DS0010/09_Anlage_2_Behandlung der Stellungnahmen

DS0010/09_Anlage_3_Bebauungsplan

DS0010/09_Anlage_4_Ausschnitt aus dem B-Plan

DS0010/09_Anlage_5_Begründung